

**Anlage zum Führerscheinantrag**  
**Prüfort für die praktische Fahrerlaubnisprüfung nach**  
**§ 17 Abs. 3 Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV**

Nach § 17 Abs. 3 der Fahrerlaubnis-Verordnung-FeV ist die praktische Prüfung am Ort der Hauptwohnung oder am Ort der schulischen oder beruflichen Ausbildung, des Studiums oder der Arbeitsstelle abzulegen. Sind diese Orte nicht Prüferte, kann die Prüfung auch an einem nahegelegenen Prüferte zugelassen werden.

Wird der Antrag mit dem Besuch einer so genannten Ferienfahrschule begründet, soll eine Kopie des Ausbildungsplanes (zeitlicher Ablauf des Kurses mit dem voraussichtlichen Prüfungstag) vorgelegt werden. Der Prüfauftrag wird dann auf einen angemessenen Zeitraum befristet.

(Familienname)

(Vorname)

Fahrschule:

**Gewünschter Prüferte:**

Bad Hersfeld

Bebra

\_\_\_\_\_

**Begründung:**

Wohnort

Ausbildungsort

Ort der Arbeitsstelle

Studienort

nahegelegener Prüferte

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

(Ort und Tag)

(Unterschrift des Antragstellers)